

Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats der Jahre 2022 und 2023⁴³

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse ⁴⁴
7. Februar 2023	<p>Ab 1. Mai 2023 bildet der €STR abzüglich 20 Basispunkten die Obergrenze für die Verzinsung von Einlagen öffentlicher Haushalte sowie von Einlagen, die im Rahmen der Währungsreservenverwaltung des Eurosystems (ERMS) gehalten werden. Mit dieser stufenweisen Verringerung des Zinssatzes im Vergleich zum Beschluss vom 8. September 2022 sollen Anreize für einen schrittweisen und geordneten Abbau dieser Bestände geschaffen werden. Diese Einlagen sollen nämlich sukzessive in den Markt zurückfließen, um die Risiken negativer Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte und auf die reibungslose Transmission der Geldpolitik zu minimieren.</p>
2. Februar 2023	<p>Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 8. Februar 2023 auf 3,00%, 3,25% bzw. 2,50% erhöht. Angesichts des Drucks im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Inflation beabsichtigt der EZB-Rat, die Zinssätze bei seiner nächsten geldpolitischen Sitzung im März 2023 erneut um 50 Basispunkte anzuheben. Dann wird er eine Bewertung des weiteren geldpolitischen Pfads vornehmen. In jedem Fall werden die Leitzinsbeschlüsse des EZB-Rats auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt.</p> <p>Weiters hat der EZB-Rat die Modalitäten für die Verringerung der Wertpapierbestände des Eurosystems im Zusammenhang mit dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) beschlossen. Bei der Reinvestition des verbleibenden Teils der Tilgungsbeträge soll die bisherige Praxis weitgehend beibehalten werden: Dabei wird in den Teilprogrammen des APP proportional, gemäß ihrem Verhältnis an den gesamten Tilgungen, wiederveranlagt. In den Teilprogrammen ABSPP, CBPP3 und CSPP werden die Käufe auf den Primärmärkten auslaufen. Die Marktpräsenz des Eurosystems wird sich daher auf die Sekundärmärkte konzentrieren. Bei den Eurosystem-Ankäufen von Unternehmensanleihen wird die Wiederveranlagung stärker auf Emittenten mit einer besseren Klimaleistung ausgerichtet.</p>
1. Jänner 2023	<p>Am 1. Jänner 2023 wird der Euro in Kroatien in Umlauf gebracht. Somit verwenden jetzt 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) die gemeinsame europäische Währung. Mit dem Beitritt Kroatiens zum Euroraum wird seine nationale Zentralbank, die Hrvatska narodna banka, Mitglied des Eurosystems.</p>

⁴³ Autorin: Claudia Kwapil (Referat Geldpolitik)

⁴⁴ Die hier in gekürzter Form zusammengefassten geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats sind auch als Pressemitteilungen sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar: [Press releases by date \(europa.eu\)](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/)

15. Dezember 2022	<p>Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 21. Dezember 2022 auf 2,50%, 2,75% bzw. 2,00% erhöht. Zudem ist der EZB-Rat der Auffassung, dass die Zinsen in Zukunft noch deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen, um ein ausreichend restriktives Niveau zu erreichen, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel gewährleistet.</p> <p>Ab Anfang März 2023 werden die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo reduziert, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder anlegen wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt. Die im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden weiterhin mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit reinvestiert.</p> <p>Im Zusammenhang mit der andauernden Unsicherheit aufgrund des anhaltenden Krieges, den Russland gegen die Ukraine führt, und den damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die internationalen Finanzmärkte hat der EZB-Rat beschlossen, die befristete Swap-Linie mit Polen sowie die befristeten Repo-Linien mit den Zentralbanken von Albanien, Andorra, Ungarn, Nordmazedonien, Rumänien und San Marino bis 15. Jänner 2024 zu verlängern. Der Umfang und die operationellen Parameter der einzelnen Vereinbarungen werden unverändert beibehalten.</p>
27. Oktober 2022	<p>Der EZB-Rat hebt die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte an. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 2. November 2022 auf 2,00%, 2,25% bzw. 1,50% erhöht. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er die Zinsen weiter anheben wird, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2%-Ziel zu gewährleisten. Dabei wird er den künftigen Leitzinspfad an der Entwicklung der Inflations- und Wirtschaftsaussichten ausrichten und von Sitzung zu Sitzung entscheiden.</p> <p>Außerdem ändert der EZB-Rat die Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III). In Anbetracht des unerwarteten und außerordentlichen Anstiegs der Inflation muss eine Rekalibrierung vorgenommen werden, um Konsistenz mit dem allgemeinen geldpolitischen Normalisierungsprozess sicherzustellen und die Transmission der Leitzinserhöhungen auf die Kreditbedingungen der Banken zu verstärken. Deshalb werden die Zinssätze für die TLTROs III mit Wirkung zum 23. November 2022 angepasst und den Banken zusätzliche Termine für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung angeboten.</p> <p>Um die Verzinsung der von Kreditinstituten beim Eurosystem gehaltenen Mindestreserven besser auf die Bedingungen am Geldmarkt abzustimmen, hat der EZB-Rat ferner beschlossen, dass die Mindestreserven ab 21. Dezember 2022 zum Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität verzinst werden.</p>
10. Oktober 2022	<p>Am 8. Oktober 2013 hatten die EZB und die PBC die erste für drei Jahre geltende bilaterale Währungsswap-Vereinbarung im Umfang von maximal 350 Mrd CNY und 45 Mrd EUR geschlossen. Sie wurde 2016, 2019 und nun 2022 um jeweils drei weitere Jahre verlängert. Dem Eurosystem dient die Vereinbarung als vorsorgliche Kreditlinie zur Behebung plötzlicher und vorübergehender Renminbi-Liquiditätseingänge, die infolge von Störungen am Renminbi-Markt auftreten können.</p>

19. September 2022	<p>Die EZB will im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ihre Bestände an Unternehmensanleihen in den geldpolitischen Portfolios schrittweise dekarbonisieren. Das Ziel ist die Minderung klimabedingter finanzieller Risiken in der Bilanz des Eurosystems. Dementsprechend wird ab 1. Oktober 2022 bei Reinvestitionen in Unternehmensanleihen (im CSPP bzw. PEPP) ein Klimascore herangezogen – berechnet aus rückblickenden Emissions-Scorewerten, vorausschauenden Ziel-Scorewerten sowie Klimaoffenlegungs-Scorewerten – der verstärkt Reinvestitionen in Anleihen von Unternehmen mit einem guten Beitrag zum Klimaschutz vorsieht. Zudem wird das Eurosystem den Klima-Score zur Anpassung seiner Gebote am Primärmarkt nutzen, um Emittenten mit einem besseren Klimaschutz-Beitrag zu bevorzugen und die Laufzeit von Anleihen zu begrenzen, deren Emittenten einen niedrigeren Score aufweisen.</p>
8. September 2022	<p>Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungs- und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 14. September 2022 auf 1,25 %, 1,50 % bzw. 0,75 % erhöht. Dieser große Schritt sorgt für einen früheren Übergang von dem derzeitigen, stark akkommodierenden Leitzinsniveau auf ein Niveau, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das mittelfristige 2%-Ziel der EZB gewährleistet. Der EZB-Rat geht auf Grundlage seiner aktuellen Einschätzung davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöht, um die Nachfrage zu dämpfen und dem Risiko einer andauernden Aufwärtsverschiebung der Inflationserwartungen vorzubeugen.</p> <p>Nach der Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf einen Wert über null ist das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven nicht mehr erforderlich. Der EZB-Rat hat daher beschlossen, das zweistufige System auszusetzen, indem der Multiplikator auf null gesetzt wird.</p> <p>Um die Wirksamkeit der geldpolitischen Transmission zu gewährleisten und das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte sicherzustellen, hat der EZB-Rat beschlossen, die Obergrenze von 0% für die Verzinsung von Einlagen öffentlicher Haushalte vorübergehend aufzuheben. Stattdessen wird entweder der Zinssatz für die Einlagefazilität oder der €STR für eine befristete Zeit die Obergrenze bilden – je nachdem, welcher der beiden Zinssätze niedriger ist. Die geänderte Verzinsung gilt ab dem Beginn der sechsten Mindestreserve-Erfüllungsperiode, d. h. dem 14. September 2022, und bleibt bis zum 30. April 2023 in Kraft.</p>
21. Juli 2022	<p>Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Dementsprechend werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 27. Juli 2022 auf 0,50%, 0,75% bzw. 0,00% erhöht. Bei den kommenden Sitzungen des EZB-Rats wird eine weitere Normalisierung der Zinssätze angemessen sein. Durch den raschen Ausstieg aus den Negativzinsen kann der EZB-Rat zu einem Ansatz übergehen, bei dem Zinsbeschlüsse von Sitzung zu Sitzung gefasst werden. Der künftige Leitzinspfad des EZB-Rats wird von der jeweiligen Datenlage abhängen und dazu beitragen, dass das Inflationsziel von 2% auf mittlere Sicht erreicht wird.</p> <p>Zudem wurde das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument – TPI) genehmigt. Das TPI wird ungerechtfertigten und ungeordneten Marktdynamiken entgegenwirken, die eine ernsthafte Bedrohung für die Transmission der Geldpolitik im Euroraum darstellen, und somit sicherstellen, dass die Weitergabe des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt, während die Normalisierung der Geldpolitik fortgesetzt wird. Die Einheitlichkeit der Geldpolitik ist nämlich eine Voraussetzung dafür, dass die EZB ihr Preisstabilitätsmandat erfüllen kann.</p>

21. Juli 2022 (Fortsetzung)	<p>Im Rahmen des TPI werden Wertpapiere von Ländern gekauft, in denen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu beobachten ist, die nicht durch länderspezifische Fundamentalfaktoren begründet ist. Die Ankäufe sind nicht beschränkt.</p> <p>Die Flexibilität bei der Wiederanlage im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) bleibt die erste Verteidigungslinie, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus entgegenzuwirken.</p>
12. Juli 2022	<p>Der Rat der Europäischen Union hat formal beschlossen, dass Kroatien mit 1. Jänner 2023 dem Euroraum beitrifft. Der Umrechnungskurs der kroatischen Kuna (HRK) gegenüber dem Euro wurde auf 7,53450 HRK je Euro (=Leitkurs der Kuna im Wechselkursmechanismus WKM II) festgelegt. Kroatische Banken werden von der EZB bereits seit 2020 beaufsichtigt.</p>
4. Juli 2022	<p>Der EZB-Rat hat beschlossen, weitere Schritte zu unternehmen, um Klimaaspekte in den geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems einzubeziehen. Er kam überein, die Bestände an Unternehmensanleihen in den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Portfolios des Eurosystems und den Sicherheitenrahmen anzupassen, klimabezogene Offenlegungspflichten einzuführen und das Risikomanagementverfahren auszubauen. Mit den Maßnahmen sollen Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der Bilanz des Eurosystems verringert, die Transparenz erhöht und der grüne Wandel der Wirtschaft unterstützt werden.</p>
27. Juni 2022	<p>Die EZB ändert den Zeitpunkt zukünftiger Veröffentlichungen ihrer geldpolitischen Beschlüsse sowie der Pressekonferenzen, auf der die Beschlüsse erläutert werden. Ab dem 21. Juli 2022 werden die geldpolitischen Beschlüsse um 14:15 Uhr MEZ veröffentlicht (statt wie bisher um 13:45 Uhr). Die Pressekonferenz beginnt um 14:45 Uhr MEZ (statt wie bisher um 14:30 Uhr). Die Veröffentlichung der damit verbundenen Dokumente wie etwa der Erklärung zur Geldpolitik verschiebt sich entsprechend auf 15:00 Uhr.</p>
15. Juni 2022	<p>Die Pandemie hat zu anhaltenden Verwundbarkeiten in der Wirtschaft des Euroraums geführt. Diese tragen zur uneinheitlichen Transmission der Normalisierung der Geldpolitik in den einzelnen Ländern bei. Dementsprechend hat der EZB-Rat beschlossen, dass er bei der Wiederveranlagung der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel agieren wird, um die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus aufrechtzuerhalten. Diese ist eine Voraussetzung dafür, dass die EZB ihr Preisstabilitätsmandat erfüllen kann. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat, die zuständigen Ausschüsse des Eurosystems zusammen mit den EZB-Dienststellen damit zu beauftragen, die Gestaltung eines neuen Instruments zur Bekämpfung der Fragmentierung, das der EZB-Rat prüfen wird, zügiger abzuschließen.</p>
9. Juni 2022	<p>Der EZB-Rat hat weitere Schritte zur Normalisierung seiner Geldpolitik beschlossen: Zum einen wird der Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zum 1. Juli 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere werden für längere Zeit nach der ersten Zinserhöhung vollumfänglich wieder angelegt und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um reichliche Liquidität zu gewährleisten und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten.</p> <p>Zum anderen betrachtet der EZB-Rat die Bedingungen der bisher geltenden Forward Guidance als erfüllt, und kündigt den Beginn eines Zinsanhebungszyklus an: Auf seiner geldpolitischen Sitzung im Juli wird er die Leitzinsen um 25 Bp. anheben, im September soll eine weitere Erhöhung folgen, deren Ausmaß von den mittelfristigen Inflationsaussichten abhängen wird. Aus derzeitiger Sicht geht der EZB-Rat davon aus, dass es auch nach September angemessen sein wird, die Leitzinsen schrittweise, aber nachhaltig anzuheben.</p>

1. Juni 2022	Alle zwei Jahre veröffentlicht die EZB einen Konvergenzbericht, der untersucht, inwieweit die sieben EU-Länder, die der gemeinsamen Währung noch nicht beigetreten sind, Fortschritte bei der Einführung des Euro gemacht haben. Kroatien wird im aktuellen Bericht einer eingehenderen Prüfung unterzogen, da das Land am 1. Jänner 2023 den Euro einführen möchte. Sowohl Bulgarien als auch Kroatien sind am 10. Juli 2020 dem Wechselkurs-mechanismus II und der Bankenunion beigetreten. Die EZB kommt nach ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass Kroatien die Referenzwerte der Konvergenzkriterien einhält.
27. April 2022	Die EZB und die Banca Națională a României (BNR) haben eine Fortführung der Repo-Linie zur Bereitstellung von Euro-Liquidität an die BNR vereinbart. Die Vereinbarung läuft bis 15. Jänner 2023. Die Verlängerung trägt der gestiegenen Unsicherheit und des Risikos regionaler Übertragungseffekte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Rechnung.
14. April 2022	Der EZB-Rat kommt zum Schluss, dass die seit seiner letzten Sitzung neu verfügbaren Daten seine Erwartung stärken, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im dritten Quartal 2022 eingestellt werden sollten. Darüber hinaus bestätigt er all seine Entscheidungen von März 2022.
28. März 2022	Die EZB und die Narodowy Bank Polski haben eine vorsorgliche Swap-Vereinbarung getroffen. Zudem hat die EZB beschlossen, die befristeten bilateralen Repo-Linien mit den Zentralbanken Ungarns, Albaniens, der Republik Nordmazedonien und der Republik San Marino zu verlängern. Alle genannten Vereinbarungen gelten bis 15. Jänner 2023. Euro-Liquiditätslinien dienen dazu, möglichen Liquiditätsbedarf in Drittstaaten zu decken, der angesichts der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und wegen des Risikos regionaler Übertragungseffekte entstehen könnte; Sanktionen der EU werden dabei vollumfänglich berücksichtigt.
24. März 2022	Der EZB-Rat hat beschlossen, die im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie befristet eingeführten Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten in drei Schritten auslaufen zu lassen. Der erste Schritt tritt am 8. Juli 2022 in Kraft, weitere Schritte werden im Juni 2023 bzw. im März 2024 folgen. Durch den schrittweisen Ansatz wird die Risikotoleranz des Eurosystems allmählich wieder auf das Vorpandemieniveau verringert, und Klippeneffekte bei der Verfügbarkeit von Sicherheiten werden vermieden. Vorerst ist es den NZBen weiterhin gestattet, griechische Staatsanleihen, die nicht die Mindestbonitätsanforderungen des Eurosystems erfüllen, als Sicherheiten zu akzeptieren. Der EZB-Rat behält sich auch weiterhin das Recht vor, von den Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen abzuweichen, um eine automatische Abhängigkeit von diesen Bewertungen zu vermeiden.
10. März 2022	Der EZB-Rat hat seine Planung für die Ankäufe im Rahmen des APP geändert: Die monatlichen APP-Nettoankäufe werden im April 40 Mrd EUR, im Mai 30 Mrd EUR und im Juni 20 Mrd EUR betragen. Die Kalibrierung der Nettoankäufe für das Q3/2022 wird datenabhängig vorgenommen werden. Sollten die Daten darauf hindeuten, dass sich die mittelfristigen Inflationsaussichten auch nach dem Ende der APP-Nettoankäufe nicht verschlechtern, wird der EZB-Rat die Nettoankäufe im Q3/2022 einstellen. Falls sich die mittelfristigen Aussichten ändern und die Finanzierungsbedingungen nicht mehr mit einer weiteren Entwicklung in Richtung des 2%-Ziels im Einklang stehen, ist der EZB-Rat bereit, seine Planung für die APP-Nettoankäufe zu ändern.

<p>10. März 2022 (Fortsetzung)</p>	<p>Die EZB-Leitzinsen werden einige Zeit nach dem Ende der APP-Nettoankäufe angehoben. Dabei wird graduell vorgegangen werden. Die Entwicklung der EZB-Leitzinsen richtet sich weiterhin nach der (unveränderten) Forward Guidance des EZB-Rats. Der Hinweis, dass die Leitzinsen auch gesenkt werden können, wird jedoch gestrichen. Dementsprechend hält der EZB-Rat fest, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein.</p> <p>Schließlich wird vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheit durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken (EUREP) bis 15. Jänner 2023 verlängert. Damit soll das Risiko regionaler Übertragungseffekte, die sich negativ auf die Finanzmärkte des Euroraums auswirken könnten, verringert werden. EUREP bietet vorsorgliche Liquiditätslinien, um einem etwaigen Euro-Liquiditätsbedarf zu begegnen, falls es zu Marktstörungen außerhalb des Euroraums kommt, die sich negativ auf die reibungslose Transmission der Geldpolitik der EZB auswirken könnten.</p> <p>Darüber hinaus bestätigt der EZB-Rat all seine Entscheidungen von Februar 2022.</p>
<p>3. Februar 2022</p>	<p>Der EZB-Rat bestätigt all seine Entscheidungen von Dezember 2021. Darüber hinaus betont er seine Bereitschaft, gegebenenfalls alle seine Instrumente anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig beim Zielwert von 2% stabilisiert.</p>

Quelle: EZB.